

Gemeinderat

Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf die Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 10. Oktober 2023,

§ 24 Abs. 1 lit. g und § 40 Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie

Art. 16 Abs. 1 lit. a und Art. 23 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) vom 26. November 2017,

beschliesst:

- 1 Am Sonntag, 28. April 2024, wählen die in der Gemeinde Wolhusen Stimmberechtigten für die Amtsdauer 2024 – 2028
 - die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sowie
 - vier weitere Mitglieder des Gemeinderates.
- 2 Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Freitag, 8. März 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zu erfolgen.
- 3 Für die Neuwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Für das Gemeindepräsidium: Format A6, Trophee Clairefontaine gelb, Offsetpapier 80 g/m²
Für die Mitglieder des Gemeinderates: Format A5, Trophee Clairefontaine gelb, Offsetpapier 80 g/m²

Wolhusen, 13. Dezember 2023

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber